

An alle  
LehrgangsleiterInnen  
hier

Sachbearbeiterin: Vn	Telefon/Durchwahl 0512/507-9034	GZ 16505/06	Datum 10.5.2006
-------------------------	------------------------------------	----------------	--------------------

## **Flächendeckende Einhaltung der ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen**

Sehr geehrte Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter,

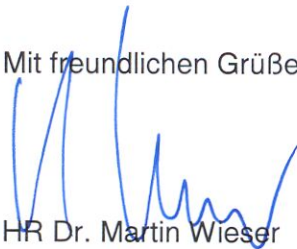
aus aktuellem Anlass darf ich Sie darauf hinweisen, dass die ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen unbedingt eingehalten werden müssen. Den diesbezüglichen Anleitungen der Sicherheitsfachkraft Ing. Hubert Vallazza und den MitarbeiterInnen der Abteilung für Gebäude und Infrastruktur ist unverzüglich nachzukommen.

Die Verletzung der ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen stellt eine Verwaltungsübertretung dar und kann zu einem Verwaltungsstrafverfahren führen. Sollte es zu einer Verletzung von Personen kommen, sind noch neben allfälliger Zivilklagen die strafrechtlichen Konsequenzen zu beachten.

Ich ersuche Sie daher als LehrveranstaltungsleiterIn dringend, die einschlägigen Bestimmungen, die auch auf der Homepage unter Aushangpflichtige Gesetze <http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/personal/> veröffentlicht sind, flächendeckend einzuhalten und gesperrte Räume nicht widerrechtlich für Lehrveranstaltungen zu verwenden. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der MitarbeiterInnen und Studierenden und schließen eine Haftung aus.

Gerne steht Ihnen die Sicherheitsfachkraft (Ing. Hubert Vallazza; Tel: 0512/507-2138, E-Mail: [hubert.vallazza@uibk.ac.at](mailto:hubert.vallazza@uibk.ac.at)) für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



HR Dr. Martin Wieser  
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur